

Gebäudeversicherung | Glaspauschalversicherung

Glas zerbricht leicht

Glasschäden sind in der Gebäudeversicherung nur dann versichert, wenn der Schaden auf Grund einer versicherten Gefahr wie Feuer oder Sturm aufgetreten ist. Da die häufigsten Glasschäden jedoch aus Unachtsamkeit resultieren, sollten Sie mit einer Glas-Pauschalversicherung auf Nummer sicher gehen.

Wer kommt für Glasschäden auf?

Die Hausrat- oder Geschäftsinhalts-Versicherung zahlt nur, wenn es sich bei der betroffenen Verglasung um versichertes Inventar handelt und der Schaden durch eine versicherte Gefahr (z.B. Feuer oder Sturm) entstanden ist. Die Gebäudeversicherung zahlt hingegen nur für Gebäudebestandteile (z.B. Fensterverglasung) und ebenfalls nur für versicherte Gefahrenereignisse. Die Haftpflichtversicherung wiederum leistet nicht für Schäden an Verglasungen, die zu den gemieteten Räumen gehören. Gegen Schäden durch Glasbruch, der meist durch eigene Unachtsamkeit verursacht ist, bietet daher nur eine Glasversicherung umfassenden Schutz.

Was ist versichert?

Versichert sind die mit dem Versicherungsort fest verbundenen und fertig eingesetzten oder montierten

- Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas
- Scheiben und Platten aus Kunststoff
- Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff
- künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel

Beitragsfrei mitversichert sind:

- Sonderkosten für Gerüste
- Kräne
- Malereien
- Folien
- Beseitigung von Hindernissen
- Schäden an Umrahmungen etc.

Stand: 17.05.2012 Seite: 1 von 1

InterRisk Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Vorstand: Dieter Fröhlich (Vors.),
Roman Theisen, Dietmar Willwert
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Martin Simhandl

Karl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden
Sitz: Wiesbaden
Registergericht:
Wiesbaden HRB 8043

Telefon: 0611 2787-0
(24-Stunden-Service)
Telefax: 0611 2787-222
www.interrisk.de
info@interrisk.de

InterRisk 
VIENNA INSURANCE GROUP